

**2020/288**

Beschlussvorlage

I.3 - Wirtschaftsförderung, Denkmalschutz -

Björn Schmitz



Stadt Monschau

## **Antrag der Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmen (AMU) auf Aussetzung ö.-r. Forderungen gegen Unternehmen**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Beschlussfassung)	24.03.2020	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt, dem als Anlage 1 beigefügten Antrag der Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmen e.V. (AMU) vom 19.03.2020 auf eine kurzfristige Entlastungsmöglichkeit für die betroffenen Unternehmen und Selbständige, für die die Coronakrise eine erhebliche Einschränkung im unternehmerischen Handeln bedeutet, zuzustimmen. Der Rat stellt fest, dass alle Maßnahmen von Bund und Land, die kurzfristig und möglichst unbürokratisch greifen sollen, zu begrüßen sind. Dies gilt erst recht für Maßnahmen, die die Stadt Monschau in solchen Krisenzeiten selber ergreifen kann. Der Rat beschließt weiterhin, bei der endgültigen Festsetzung in jedem Einzelfall auch den angekündigten Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) zu berücksichtigen.

### **Sachverhalt**

Mit dem beigefügten Schreiben vom 19.03.2020 beantragt die AMU, der Stadtrat möge zügig entscheiden, kurzfristige Entlastungen für die durch die Covid-19-Pandemie betroffenen Unternehmen in Monschau zu schaffen, indem städtische Steuerforderungen (und Vorauszahlungen) für die Monschauer Betriebe ab dem 19.03.2020 für sechs Monate zinslos gestundet werden. Die Entscheidung soll insbesondere die Gewerbesteuer, die Grundsteuer und den Fremdenverkehrsbeitrag erfassen.

Es wird festgestellt, dass die aktuelle Krise neben dem zentralen Thema der Erhaltung der Gesundheit erhebliche wirtschaftliche und finanzielle Folgen entfalten wird. Diese werden die Selbstständigen und Unternehmen besonders, auch die öffentlichen Haushalte, treffen. Das genaue Ausmaß lässt sich seriös allerdings überhaupt noch nicht einschätzen. Europäische Gemeinschaft, Bund und Land prüfen deshalb bereits Möglichkeiten zur Entlastung und beraten in diesem Zusammenhang direkte finanzielle Hilfen ebenso wie Maßnahmen der von der AMU beantragten Art.

Gerade zu den letzteren liegen der Verwaltung einerseits bereits ein Schnellbrief 99/2020 des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes als auch die auf dem Dienstweg über die Obere und die Untere Kommunalaufsicht erfolgte Ankündigung vom 19.03.2020 vor, wonach das MHKBG in nächster Zukunft einen Erlass veröffentlichen werde, um ein landesweit möglichst einheitliches Vorgehen zu gewährleisten. Dieser Erlass ist jedoch bisher nicht ergangen.

Da der Antrag umgehend gestellt wurde und eine klare, politische Entscheidung erwartet, sollte der Erlass nicht abgewartet werden, sondern der Rat aus sich heraus entscheiden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den städtischen Haushalt insgesamt können ebenso wenig abgeschätzt werden, wie die Folgen einer positiven Entscheidung über den Antrag der AMU.

### **Anlage/n**

- 1 Entlastung Monschauer Unternehmen (öffentlich)

Arbeitsgemeinschaft Monschauer Unternehmen e.V. · Postfach 05 · D-52153 Monschau

Stadt Monschau  
Frau Bürgermeisterin  
Margareta Ritter  
Laufenstraße 84  
52156 Monschau

Vorstand:

Vorsitzender:  
Jochen Huppertz  
Triererstr. 112

Fon 02472-3274  
Fax 02472-4621  
Email [info@amu-monschau.de](mailto:info@amu-monschau.de)

19.03.2020

**Entlastungen der Monschauer Unternehmen Covid-19**

Sehr geehrte Frau Ritter,

viele Unternehmen in Monschau sind von vorübergehenden und notwendigen Schließungen betroffen und haben mit erheblichen Umsatzeinbußen zu kämpfen. Wir beantragen, um zumindest kurzfristige Entlastungen zu schaffen, die zinslose Stundung von städtischen Steuerforderungen - und Vorauszahlungen für die hiesigen Betriebe für 6 Monate ab dem heutigen Tage. Das betrifft insbesondere die Gewerbesteuer, die Grundsteuer und den Fremdenverkehrsbeitrag.

Ich beantrage als AMU-Vorsitzender, der Rat möge hierzu eine zügige Entscheidung treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Huppertz  
1. Vorsitzender

Bankverbindung:

**Sparkasse Aachen**  
IBAN  
DE 70 3905 0000 0002 2019 03  
BIC: AACSD33XXX  
Konto: 220 1903  
BLZ: 390 500 00

**Raiffeisenbank eG Simmerath**  
IBAN  
DE 89 3706 9642 3500 5470 13  
BIC: GENODED1SMR  
Konto: 350 054 7013  
BLZ: 370 696 42

**Steuer Nr.:**  
202/5781/0846

**USt-ID-Nr.:**  
DE257863363